

Anlage zum Antrag für

BEZUSCHUSSTE SPORTGROSSGERÄTE

Liebe Turn- und Sportfreunde,

wir müssen Sie darauf aufmerksam machen, dass aufgrund der Richtlinien nur der Bayerische Turnverband (BTV) berechtigt ist, Anträge auf Großgeräte zu stellen.

Wir werden Ihre Anträge weiterleiten, aber es muss gewährleistet sein, dass Ihr Verein das kaufmännische Risiko übernimmt. Der BTV ist nur ein Vermittler - ohne Provision.

Deshalb muss der Unterzeichner, stellvertretend für seinen Verein, mit folgendem Abwicklungsmodus einverstanden sein:

ERKLÄRUNG

Der (Name des Vereins), vertreten durch

Name Vorname

Anschrift

Tel. E-Mail

erklärt sich mit nachfolgend aufgeführtem Abwicklungsmodus bei der Anschaffung bezuschusster Sportgroßgeräte verbindlich einverstanden:

1. Der Verein bestellt das Großgerät direkt beim Lieferanten und trägt dafür Sorge, dass die Rechnung auf den Bayerischen Turnverband ausgestellt wird.
Rechnungsanschrift = BTV, Lieferanschrift = Vereinsanschrift
2. Der BTV stellt dem Verein das entsprechende Sportgerät in Rechnung (identischer Betrag).
3. Der Verein zahlt an den BTV; erst danach begleicht der BTV die Lieferantenrechnung. Sollte der Verein nicht bezahlen, haftet der BTV nicht für diese Bestellung.
4. Der BTV überweist den Zuschuss ohne Abzüge an den Verein, sobald dieser bewilligt und ausgezahlt ist.

.....
Datum, Unterschrift und Stempel des Vereins